

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1067) an den Burgenländischen Landtag 2019 - 2020 (Zahl 22 - 786) (Beilage 1088).

Der Rechtsausschuss hat den 38. und 39. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2019 - 2020, in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 10. November 2021, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft, die Volksanwälte Werner Amon, MBA, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den 38. und 39. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2019 – 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz gab einen kurzen Überblick über den 38. und 39. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2019 – 2020.

Anschließend erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik, Landtagspräsidentin Verena Dunst und Landtagsabgeordneten Mag. Christian Dax. Die dabei gestellten Fragen wurden von Herrn Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der 38. und 39. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2019 - 2020, wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 10.November 2021

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.